Sie haben Ihren Wohnsitz in Dänemark und werden arbeitslos oder sind von Arbeitslosigkeit bedroht?

Bei vollständiger Arbeitslosigkeit
besteht **ausschließlich an Ihrem Wohnort in Dänemark** ein Anspruch auf Arbeitslosengeld!

Bei vorübergehender Arbeitslosigkeit (z.B. Kurzarbeit) lassen Sie sich bitte individuell beraten.

➢ *Folgendes müssen Sie tun, wenn Sie Grenzpendler/in mit Wohnort Dänemark sind + Ihr Arbeitsort Deutschland ist/war und…*

- ***Sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind:***
  - Melden Sie sich bei der Agentur für Arbeit in Deutschland **arbeitsuchend.**

    → spätestens 3 Monate vor Beendigung des deutschen Arbeitsverhältnisses.

- ***Sie arbeitslos werden:***
  - Beantragen Sie einen PD U1 bei der Agentur für Arbeit zur Dokumentation Ihrer Versicherungszeiten aus Deutschland.

    → ca. **2 Wochen** vor Beendigung des deutschen Arbeitsverhältnisses.
  - Werden Sie Mitglied in einer dänischen Arbeitslosenversicherung (a-kasse).

    → unmittelbar nach Beendigung des deutschen Arbeitsverhältnisses
  - Melden Sie sich beim Jobcenter an Ihrem Wohnort in Dänemark arbeitslos.
  - Beantragen Sie dänisches Arbeitslosengeld (dagpenge) bei der a-kasse.
  - Als Grenzpendler/in können Sie Ihre Versicherungszeiten nahtlos für eine Anwartschaftszeit in Dänemark bei einer dänischen a-kasse übertragen lassen

Bei Fragen wenden Sie sich an das EURES-Team Flensburg.

Hierzu benötigen Sie einen Termin!

Vereinbaren Sie diesen bitte telefonisch unter: 0049 (0) 461 819 507

EURES

jobcenter

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Flensburg

➢ *Folgendes müssen Sie tun, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Dänemark haben und in Dänemark arbeiten…*

- Sie müssen Mitglied einer dänischen Arbeitslosenversicherung (a-kasse) sein, um Arbeitslosengeld (dagpenge) in Dänemark zu erhalten.

- Beantragen Sie einen PD U1 bei der Agentur für Arbeit zur Dokumentation Ihrer Versicherungszeiten während einer möglichen früheren Tätigkeit in Deutschland

Um Versicherungszeiten für eine Anwartschaftszeit in einer dänischen Arbeitslosenversicherung (a-kasse) übertragen lassen zu können, müssen Sie….

→ innerhalb von **8 Wochen** nach Umzug nach Dänemark in eine a-kasse eintreten

und

→ nach Beitritt in die a-kasse innerhalb von **3 Monaten** durchgängig 296 Stunden in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in Dänemark gearbeitet haben!

Bei Fragen wenden Sie sich an das EURES-Team Flensburg.

Hierzu benötigen Sie einen Termin!

Vereinbaren Sie diesen bitte telefonisch unter: 0049 (0) 461 819 507

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Flensburg